



Schutzkonzept TC Rüti

Gültig ab 26. Juni 2021

- 1 Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb
- 2 Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe
- 3 Schutzmassnahmen für den Tennisunterricht

1 SCHUTZMASSNAMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

1.1 Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Die COVID-19-Beauftragte für den TC Rüti ist:

Karin Jakob, Niggitalstrasse 24, 8630 Rüti, covid19@tcrueti.ch, Tel. 079 646 54 04

Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2 Generelle Maskenpflicht

Massnahmen

In allen Innenräumen des Clubhauses (Garderobe, Wartebereich, Küche, Aufenthaltsraum OG) **muss von allen Personen eine Gesichtsmaske getragen werden.**

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.3 Hygienevorschriften

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage.

Massnahmen

- Im Clubhaus steht beim Eingang ein Desinfektionsmittel für die Mitglieder zur Verfügung. Eine Händedesinfektion vor/nach der Platz- und oder WC-Benützung ist dadurch möglich.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet.

1.4 Social Distancing / Abstandsregeln

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Ein System zur Reservationssystem ist vorhanden (vgl. dazu auch 1.5)
- Nutzung der Anlage und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der Maskenpflicht.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
- In den Garderoben/Duschen muss der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.

1.5 Anlage und Plätze

Massnahmen

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.

1.6 Clubhaus

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

1.7 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Vorgängige Platzreservierungen erfolgen auf www.tcrueti.ch/platzreservation via GotCourts.

1.8 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Für die Senioren (65+) werden spezifische Zeitfenster in GotCourts reserviert.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage zum Schutz anderer Mitglieder nicht betreten. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.9 Informationspflicht

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Rüti wurden am 26.06.2021 an seine Mitglieder über die Webseite www.tcrueti.ch kommuniziert.

DAS BAG-Plakat wurde im TC Rüti aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

Zusätzlich wird bei der Eingangstüre auf Krankheitssymptome hingewiesen.

1.10 Einhalten der Schutzmassnahmen

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">- Alle Mitglieder reservieren vor dem Spiel einen Platz via Platzreservationssystem. Die Platzreservation zeigt die Anzahl Spieler pro Platz. Es kann zurückverfolgt werden, wer mit wem gespielt hat.- Die Einhaltung der Massnahmen des Schutzkonzeptes geschieht in Eigenverantwortung.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">- Kinder, die die Plätze der ausserhalb der Trainingszeiten benutzen wollen, sind in der Verantwortung der Eltern (Platzreservation plus Schlüssel).- Unser Trainer Sven Huttinger ist verantwortlich, dass die getroffenen Massnahmen auch in seiner Tennisschule von den Trainern und Kindern umgesetzt werden (vgl. dazu auch 3.).

2 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN UND WETTKÄMPFE

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

2.1 Verantwortliche Person

Massnahmen

Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Die verantwortliche Person für Veranstaltungen beim TC Rüti ist:
Susanne Müller, Leitung Spiko, spiko@tcrueti.ch

Die verantwortliche Person für das Rüti Open beim TC Rüti ist:
Martin Hess, OK Rüti Open, winner78@hispeed.ch

2.2 Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

Massnahmen

Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

2.3 Rückverfolgung von Kontakten

Massnahmen

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.

Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

2.4 Hygienemassnahmen

Massnahmen

Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

2.5 Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

Massnahmen

Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

2.6 Maskenpflicht

Massnahmen

In allen Innenräumen des Clubhauses (Garderobe, Wartebereich, Küche, Aufenthaltsraum OG) **muss von allen Personen eine Gesichtsmaske getragen werden.**

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

3 SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN TENNISUNTERRICHT

3.1 Verantwortung

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Alle Tennisschüler werden über die Schutzmassnahmen des Centers informiert. Per Mail und zur Sicherstellung beim ersten Training nochmal direkt vor Ort.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden im Buchungssystem erfasst.
- Alle Tennistrainer halten sich an das Schutzkonzept des TC Rüti
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Kinder, die die Plätze ausserhalb der Trainingszeiten benutzen wollen, sind in der Verantwortung der Eltern (Platzreservation plus Schlüssel).

3.2 Social Distancing

Massnahmen
Die Abstandsregel von 1.5 Metern und Vermeidung von Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

Massnahmen
In allen Innenräumen des Clubhauses (Garderobe, Wartebereich, Küche, Aufenthaltsraum OG) muss von allen Personen eine Gesichtsmaske getragen werden.
Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

3.4 Angemeldete Trainings

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (in GotCourts).
Alle Trainer führen eine aktuelle Anwesenheitsliste bei Sport db.
Bei Anfrage von SwissTennis kann Sven Huttinger Auskunft über die Teilnehmer geben.

3.5 Information der Kunden

Massnahmen
Die Kunden und Tennisschüler werden über die Schutzmassnahmen des Clubs via Webseite des TC Rüti und beim ersten Training direkt vor Ort informiert:

Anhänge

Anhang
keine

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Rüti erstellt und am 26.06.2021 bewilligt.
Dieses Dokument wird auf der Webseite des TCR allen Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Karin Jakob
Rüti, 26.06.2021

